

# Anmeldeformular für das Kindergartenjahr 20\_\_/20\_\_



<b>1) Name, Vorname Kind:</b>	<input type="text"/>		
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Geburtsort:	<input type="text"/>
Nationalität:	<input type="text"/>	Religion: (Angabe freiwillig)	<input type="text"/>
Rechtsanspruch ab: (siehe Hinweis [1])	<input type="text"/>	Aufnahmedatum:	<input type="text"/>

<b>2) Name, Vorname Mutter:</b>	<input type="text"/>		
Anschrift:	<input type="text"/>		
Berufstätig:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Arbeitsstelle/ -ort: <input type="text"/>
<b>Name, Vorname Vater:</b>	<input type="text"/>		
Anschrift:	<input type="text"/>		
Berufstätig:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Arbeitsstelle/ -ort: <input type="text"/>
<b>Telefon Mutter:</b>	<input type="text"/>	<b>Telefon Vater:</b>	<input type="text"/>

<b>3) Geschwisterkinder, die bereits eine Einrichtung in Schleiz besuchen:</b>			
Name, Vorname:	<input type="text"/>	Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Kindertageseinrichtung:	<input type="text"/>	bis voraussichtlich:	<input type="text"/>

<b>4) Besondere soziale Gesichtspunkte:</b>	(siehe Hinweis [4])
<input type="text"/>	

<b>5) Gewünschte Kindertageseinrichtung:</b>	(siehe Hinweis [5])
<input type="text"/>	

<b>6) Bei Ausübung Wunsch- und Wahlrecht</b> (d.h. Schleiz nicht Wohngemeinde der Erziehungsberechtigten bzw. Kinder)			
Wohnsitzgemeinde:	<input type="text"/>		
Ansprechpartner:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
Die Gemeinde wird ab aufnehmen.	<input type="text"/>	gemäß § 18 Abs. 6 ThürKitaG die Finanzierung	
_____	_____		
Ort, Datum	Unterschrift/ Stempel Sachbearbeiter/in		

<b>7) Die umseitig aufgeführten Hinweise (1 bis 8) dieses Antrages habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

# HINWEISE ZUR ANMELDUNG FÜR EINEN KINDERTAGESSTÄTTENPLATZ

1. Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz haben nach § 2 Abs. 1 ThürKitaG alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, deren Hauptwohnsitz sich innerhalb Thüringens befindet.
2. Die Anmeldung ist bis spätestens 28. Februar abzugeben.  
Es werden nur Anmeldungen für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli des Folgejahres berücksichtigt.
3. Die Zuweisung der Plätze erfolgt bis spätestens 15. Mai.  
Nach der Zuweisung hat bis zum 31. Mai eine verbindliche Anmeldung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung zu erfolgen. Sollte dies nicht geschehen, erlischt der Anspruch auf den zugewiesenen Kindertagesstättenplatz.  
Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten ab dem Aufnahmedatum den fälligen Elternbeitrag an den jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung zu zahlen.
4. Bei der Auswahl der Einrichtungen wird berücksichtigt, ob bereits Geschwisterkinder eine Einrichtung besuchen oder besondere soziale Gesichtspunkte beachtet werden müssen. Zu diesen zählen unter anderem: alleinerziehend, keinen Führerschein, Ausbildungsverhältnis, Studium.  
Die Stadt Schleiz kann hierzu verschiedene Nachweise und Bestätigungen verlangen.
5. Die Stadt Schleiz stellt nachfolgende Einrichtungen zur Verfügung:
  - a) Kindergarten Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e.V.  
Parkkindergarten  
Werner-Seelenbinder-Straße 1, 07907 Schleiz  
Telefon: 0 36 63 / 40 10 22
  - b) Kindergarten Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e.V.  
Kindergarten „Regenbogenland“ Möschlitz  
Untere Kirchstraße 9, 07907 Schleiz  
Telefon: 0 36 63 / 40 33 30
  - c) Kindergarten des DRK Saale-Orla e.V.  
Kindergarten „Pfiffikus“ Oberböhmisdorf  
Lottoweg 10, 07907 Schleiz  
Telefon: 0 36 63 / 42 25 05
  - d) Kindergarten der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein  
Evangelischer Kindergarten Schleiz  
August-Bebel-Straße 9, 07907 Schleiz  
Telefon: 0 36 63 / 42 32 57
6. Gemäß § 4 ThürKitaG haben Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten, zwischen verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowie Angeboten der Kindertagespflege am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder an einem anderen Ort innerhalb von Thüringen zu wählen.  
Sie müssen den Träger der gewünschten Einrichtung sowie die Wohnsitzgemeinde allerdings in der Regel sechs Monate im Voraus darüber informieren.  
  
Die Zuweisung eines Kindes mit gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb von Schleiz in eine Einrichtung der Stadt Schleiz erfolgt nur nach Vorlage der Bestätigung der Wohnsitzgemeinde.